

# Die Chance von Stein: Neue Wege im Maßnahmenvollzug

**Psychisch kranke Rechtsbrecher.** Es gibt in Österreich bereits Modelle, von denen für die geplante Reform gelernt werden kann.

VON VERONIKA HOFINGER  
UND ALEXANDER NEUMANN

**Wien.** Nach der Veröffentlichung der Fotos eines schwer vernachlässigten Insassen aus der Maßnahmenabteilung der Justizanstalt Stein fordert Justizminister Brandstetter eine grundlegende Reform des Maßnahmenvollzugs. Der Nationalrat plant einen U-Ausschuss. Der Anlassfall verleiht dem Reformeifer hoffentlich die Wucht, die nötig sein wird, um diesen

schwierigen Bereich zu verändern. Eine aktuelle Studie, die am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie erstellt wurde, zeigt Wege auf.

Je mehr Maßnahmenklienten es gibt – und ihre Zahl ist in den vergangenen Jahren massiv auf rund 900 gestiegen –, umso schwieriger ihre Betreuung. Nach dem Straugesetz kann die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher unter bestimmten Voraussetzungen bedingt nachgesehen werden. In

Salzburg, wo von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht wird, kommen zwei von drei unzurechnungsfähigen Tätern, sogenannten Einsern (benannt nach § 21 Abs 1 StGB), nicht in den Maßnahmenvollzug, sondern werden nach einer vorläufigen Anhaltung in eine gut betreute und kontrollierte Freiheit entlassen. Würden alle Gerichte wie die Salzburger urteilen, wären im Jahr 2010 nicht 84, sondern nur 28 „Einser“ in den Maßnahmenvollzug eingewiesen worden.

Diese Praxis, in der Szene als Salzburger Weg bekannt, setzt ein hohes Maß an Kooperation zwischen Justiz, Psychiatrie und Sozialarbeit voraus und benötigt ein dichtes Betreuungsnetz außerhalb der Gefängnismauern, das bereits während der vorläufigen Anhaltung aktiv wird. Daher kann das Salzburger Modell nicht einfach auf andere Regionen übertragen werden. Als Best-practice-Modell zeigt es jedoch auf, wie dieses wesentliche Instrument zur Verringerung der Einweisungen genutzt werden kann.

Nicht nur eine regionale Ausweitung könnte Entlastung bringen. Auch die sogenannten Zweier (§ 21 Abs 2) können von dieser bedingten Nachsicht profitieren, tun es de facto aber kaum. Bei diesen psychisch kranken Straftätern, denen die Zurechnungsfähigkeit und damit die Schuldfähigkeit nicht abgesprochen wird, verhängt das Gericht eine Haftstrafe und die Maßnahme; beide zusammen könnten unter Auflagen bedingt nachgesehen werden. Angesichts der Tatsache, dass bei über einem Fünftel der Eingewiesenen die Freiheitsstrafe nicht über ein Jahr liegt, scheint hier Potenzial zu bestehen.

Der Maßnahmenvollzug muss sich, das schreibt die Europäische Menschenrechtskonvention vor, räumlich und in seiner Ausgestaltung von der normalen Straftat unterscheiden. Derzeit befinden sich nur 100 der 427 zurech-



Die Justizanstalt Stein.

[Clemens Fabry]

nungsfähigen Maßnahmeninsassen („Zweier“) in der Sonderanstalt Mittersteig. Alle anderen sind in Abteilungen normaler Strahnhäuser.

Eine Maßnahme ist „so lange zu vollziehen, wie es ihr Zweck erfordert“, also jemand als gefährlich gilt. Im Gegensatz zu den „Einsern“, bei denen bei guter Compliance durchaus Behandlungserfolge erzielt werden, gelten die „Zweier“ als besonders schwierige Gruppe. Der hohe Anteil an Sexual- und Gewaltdelikten unter den „Zweiern“ beunruhigt mehr als die gefährlich drohenden „Einser“. Dennoch, nein gerade deshalb muss die Justiz den Abbau der Gefährlichkeit durch entsprechende Therapieangebote ermöglichen.

## Massive Überbelegung

In der massiv überbelegten Maßnahmenabteilung in Stein ist eine solche Veränderung kaum möglich. Es fehlen sozialtherapeutische Konzepte, um jenen, die behandelbar sind, die Möglichkeit zu geben, ihre gefährlichen Anteile in den Griff zu bekommen. Aber auch um unmotivierte, psychisch Kranke wie den vernachlässigten Häftling muss sich die Justiz professionell und menschenwürdig kümmern.

Dazu sind andere Rahmenbedingungen nötig als ein Hochsicherheitsgefängnis. Nicht zusätzliche Justizwachebeamte, sondern eine massive Aufstockung der pädagogischen, sozialen, psychologischen und medizinischen Dienste

im Gefängnis und mehr Kooperation mit draußen sind dazu nötig. Darüber hinaus sollte man Modelle des Rechts- und Patientenschutzes aus anderen Bereichen der Unterbringung und (Zwangs-)Behandlung auf ihre Übertragbarkeit für den Maßnahmenvollzug prüfen.

Der dritte Ansatzpunkt für Reformen ist die Entlassung. Es gilt die von Studien heftig kritisierte Qualität mancher Gutachten, die über das Weiterbestehen der Gefährlichkeit und damit über die Entlassung entscheiden zu erhöhen. Auch die Vorbereitung der Entlassung durch die Fachdienste in den Anstalten kann für Richter bei ihrer Entscheidung, ob sie jemanden aus der Maßnahme entlassen, hilfreich sein.

Heute kommt jeder dritte „Einser“, der entlassen wird, aus dem Forensischen Zentrum in Linz Asten, obwohl dort nur ein Viertel der unzurechnungsfähigen Maßnahmeninsassen untergebracht ist. Auch dort kooperieren Vollzugsgericht und Anstalt eng. Zusammen suchen sie nach passenden „sozialen Empfangsräumen“. Ohne sie kann es keine Entlassung geben. Da der Maßnahmenvollzug Bundessache ist, für die Finanzierung der Nachbetreuung jedoch die Länder zuständig sind, stehen schwierige Verhandlungen bevor.

Veronika Hofinger und Alexander Neumann sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.

## BILDUNGSOFFENSIVE.

### § Über Recht schreiben



Nebelgranaten der typischen Juristensprache aufspüren und entschärfen.

**Vortragender:** Benedikt Kommenda  
**Termin:** 3. Juni 2014, 9–18 Uhr  
**Zielgruppe:** Rechtsberater, Interessenvertretungen, Unternehmen und Behördenvertreter, die über Recht so schreiben wollen, dass sie auch von Nichtjuristen verstanden werden.  
**Niveau:** Anfänger, leicht Fortgeschrittene  
**Ort:** „Die Presse“, Hainburger Straße 33, 1030 Wien  
**Kosten:** 900 Euro (inkl. USt)  
**Inhalte:**  
▶ Juristendeutsch vermeiden  
▶ verständliche Sprache verwenden  
▶ Nachricht statt Aufsatz  
▶ Praktische Übung, Feedback  
▶ Führung durch die „Presse“-Redaktion

**Kontakt**  
akademie@diepresse.com  
Tel.: +43/(0)1/514 14-394

Infos und Anmeldung unter:  
**DiePresse.com/akademie**  
**Wir schreiben seit 1848**

DER CLUB  
20% RABATT

Die Presse

## LEGAL & PEOPLE

# Branchen-News aus der Welt des Rechts

### Events der Woche

Die Rechtsanwaltskanzlei KWR Karasek Wietrzyk feierte Mitte Mai ihr zehnjähriges Bestehen im Palmenhaus. Justizminister **Wolfgang Brandstetter** eröffnete die Jubiläumsfeier und gratulierte den Partnern **Georg Karasek**, **Jörg Zehetner** und **Thomas Frad**, Managing Partner, zur hervorragenden Arbeit der vergangenen Jahre. Unter den Gästen wurden unter anderem **Othmar Karas**, Vizepräsident des europäischen Parlaments, **Michael Sachs**, Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts, **Christian Pilnacek**, Sektionschef im Justizministerium, **Manfred Matzka**, Sektionschef im Bundeskanzleramt, die ehemalige Justizministerin **Karin Gastingner**, **Christian Neumayer**, IV-Generalsekretär, sowie **Wolfgang Fischer**, Geschäftsführer der Wiener Stadthalle, gesehen.

Zu einer hochkarätig besetzten Paneldiskussion zu dem Thema „Wie steht es um die Corporate



Die hochkarätige Gästeschar des KWR-Jubiläums. [KWR]

Compliance bei M&A-Transaktionen?“ hatte Mitte Mai die Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohwig Hainz geladen. Es diskutierten vor rund 60 geladenen Gästen **Rudolf Jettmar**, Leiter der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung, **Günther Ofner**, Mitglied des Vorstands und CFO der Flughafen Wien AG, **Marc-Steffen Hennerkes**, Managing Partner Lead Equities, und **Peter Huber**, Managing Partner bei CMS Reich-Rohrwig Hainz.



Die Diskutanten der CMS-Paneldiskussion. [CMS]

### Deals der Woche

Die Wirtschaftskanzlei Arnold hat die in Salzburg ansässige Palfinger AG und einzelne verkaufende Aktionäre der Palfinger AG bei der wechselseitigen Verschärfung der Palfinger AG mit der Sany Heavy Industries Co. Ltd. beraten. Der Gesamtwert der Transaktion betrug rund 220 Millionen Euro. Das Schönherr-Team wurde von Partner **Robert Bachner**, Corporate/M&A, geleitet und bestand weiters aus Partner **Franz Urlesberger**,



Das Beratungsteam von Dorda Bruggger Jordis. [Dorda Bruggger Jordis]

Competition, **Rita Wittmann**, Attorney at Law; Corporate/M&A, und den beiden Associates **Clemens Rainer**, Corporate/M&A, und **Manuel Ritt-Huemer**, Corporate/M&A.

Die Anwaltskanzlei Dorda Bruggger Jordis hat ihrerseits die chinesische Unternehmensgruppe Sany Heavy Industries bei der Beteiligungstransaktion mit Palfinger AG beraten. Sany geht mit Palfinger damit eine strategische und gegenseitige Beteiligung (Cross-Sharing) betreffend deren Hub- und Zugtechnologien-Sparte ein. Die Dorda-Bruggger-Jordis-Partner **Andreas W. Mayr**, **Christoph Brogyányi** und **Jürgen Kittel** haben diesen Deal federführend begleitet.

### LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG  
**Koordination:** Robert Kampfer  
**E-Mail:** robert.kampfer@diepresse.com  
**Telefon:** +43/(0)1/514 14-263